



FABRYKA NOWOCZESNYCH FUNKCJI MEBLOWYCH
MODERN FURNITURE FUNCTIONS FACTORY

87-162 Lubicz k/Torunia, ul. Małgorzato 5
tel./fax +48 56 674-22-00
674-22-01, 674-22-02
NIP 879-19-93-041
www.tagmet.com.pl
e-mail: sekretariat@tagmet.com.pl

Sąd Rejonowy w Toruniu
VII Wydział Gospodarczy Krajowego Rejestru
Sądowego, numer KRS: 0000124074
Kapitał zakładowy zgodny z KRS: 1.636.500,00 zł
ZI/ 02.01.04.10

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen bestimmen die Grundsätze des Abschlusses von Verkaufsverträgen über die Ware, die von FNFM Tagmet angeboten wird, und stellen den integralen Teil aller Verkaufsverträge, die mit FNFM Tagmet Sp. z o.o. geschlossen werden, dar.
2. Der Abschluss eines Verkaufsvertrages erfolgt durch die Einreichung der schriftlichen Bestellung durch den Käufer und deren Bestätigung durch den Verkäufer.
3. Die Einreichung der Bestellung bedeutet gleichzeitig die Genehmigung der allgemeinen Verkaufsbedingungen.
4. Für die Ware wird eine zweijährige Garantie des Herstellers erteilt.

§ 2. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle in Angeboten genannten Preise sind Netto-Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
2. Preise in einer Fremdwährung werden in PLN nach dem Mittelkurs der Polnischen Nationalbank NBP vom Tag der Einreichung der Bestellung umgerechnet, es sei denn, dass ein gesonderter Vertrag mit dem Kontrahenten etwas anderes vorsieht.
3. Die Firma FNFM Tagmet sichert auf dem Gebiet von Polen den Transport der eingekauften Ware im Falle, wenn der Wert der bestellten Ware die Summe von 5000 PLN Netto übersteigt.
4. Die Bezahlung für die Ware soll ohne Abzüge, zu den festgelegten Zahlungsfristen erfolgen. Die Zahlungsfrist wird jeweils in Tagen festgelegt und ab Ausstellungsdatum der Rechnung gerechnet.
5. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung bleibt die eingekaufte Ware Eigentum der Firma FNFM Tagmet. (Eigentumsvorbehalt – Art. 589 des Zivilgesetzbuches)
6. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist die Firma FNFM Tagmet berechtigt, ohne zusätzliche Vorankündigung, gesetzliche Verzugszinsen, gerechnet ab dem nächsten Tag nach der Zahlungsfrist, zu verlangen.
7. Als Leistungsdatum gilt das Eingangsdatum der Überweisung aufs Bankkonto von FNFM Tagmet.
8. Die Anzeige einer Mangelrüge befreit nicht den Käufer von der Pflicht, die Zahlung für die eingekaufte Ware zu leisten.

§ 3. Lieferung der Ware

1. Die Bestellung soll schriftlich, mit detaillierter Bezeichnung der Ware, Menge und des Lieferortes erfolgen.
2. Die Bestellung ist mit einem Firmenstempel und mit der Unterschrift der Person zu versehen, die zur Einreichung der Bestellungen im Namen des Käufers berechtigt ist.
3. Die Realisierungsfrist und Lieferbedingungen werden von FNFM Tagmet schriftlich innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigt.
4. Ist die Einhaltung der Lieferbedingungen infolge „höherer Gewalt“ unmöglich, steht dem Käufer kein Recht auf Geltendmachung von Ansprüchen zu. Als "höhere Gewalt" versteht man alle außerhalb des Einflusses von FNFM Tagmet liegenden und von ihr

nicht verschuldeten Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Einschränkungen aufgrund der behördlichen Verordnungen, Verkehrsunfälle usw.

5. Bei der Lieferung der Ware mit dem Transportmittel von FNFM Tagmet wird als Erfüllungsort der Leistung der Entladungsort der Ware festgelegt, der in der Bestellung genannt ist. Bei der Abnahme der Ware mit einem eigenen Transportmittel gilt als Erfüllungsort der Leistung der Lager von FNFM Tagmet.

§ 4. Mängelrüge

1. FNFM Tagmet akzeptiert und erörtert jede Form der Unzufriedenheit des Kunden mit der gemeinsamen Zusammenarbeit.
2. Quantitative Reklamationen sind innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Entladungsdatum der Ware anzuzeigen. Die Nachlieferung der Fehlmengen erfolgt zu den Grundsätzen, die von den Parteien festgelegt werden.
3. Innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Anzeige der Mängelrüge schickt FNFM Tagmet dem Kunden schriftlich die Eingangsbestätigung der Mängelrüge.
4. Wird die Mängelrüge anerkannt, so kann FNFM Tagmet nach eigenem Ermessen die gerügte Ware reparieren, gegen mängelfreie ersetzen oder eine entsprechende Ersatzleistung vereinbaren.
5. FNFM Tagmet haftet nicht für Schäden, die während der Entladung entstanden sind.
6. FNFM Tagmet haftet nicht für Schäden, die wegen nicht bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware oder wegen Vornahme von Änderungen an der Konstruktion der Ware ohne Zustimmung des Herstellers entstanden sind.

§ 5. Datenschutz

1. Mit der Genehmigung der Verkaufsbedingungen ist der Abnehmer mit der Verarbeitung seiner Personaldaten gemäß dem Gesetz vom 29. August 1997 über Datenschutz (d.h. Gesetzblatt Nr. 101 von 2002, Pos. 926 mit nachträglichen Änderungen) einverstanden.

§ 6. Schlussbestimmungen

1. In den in allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht geregelten Angelegenheiten finden Vorschriften des Zivilgesetzbuches Anwendung.
2. Jegliche Streitfälle, die sich bei der Ausführung des vorliegenden Vertrages ergeben, werden im Falle, wenn ihre gütliche Beilegung nicht möglich ist, durch das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht erörtert.

ZI/02.01.04.10
Anlage genehmigt von AACB: 01.09.2009
Datum und Unterschrift

ZI/ 02.01.04.10

Patrz poza to, co widac

Look beyond what you see